

567356-2026 - Konkursas

Vokietija – Transporto paslaugos (išskyrus atliekų išvežimo transportą) – Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1) und Markt Schwaben (Los 2)

OJ S 157/2026 17/08/2026

Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka - Skelbimas apie pakeitimą
Paslaugos

1. Pirkėjas

1.1. Pirkėjas

Oficialus pavadinimas: Landkreis Ebersberg

E. paštas: vergabestelle@lra-ebe.de

Pirkėjo teisinė forma: Vietos valdžios institucija

Perkančiosios organizacijos veiklos sritis: Bendrosios viešosios paslaugos

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Pavadinimas: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1) und Markt Schwaben (Los 2)

Aprašymas: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1) und Markt Schwaben (Los 2)

Procedūros identifikatorius: 68bd8872-d3c9-45eb-97f7-96fbdf01fcc6

Vidaus identifikatorius: ZV/8042-2026-06

Pirkimo būdas: Atviras

Procedūra pagreitinta: ne

2.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Paslaugos

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 60000000 Transporto paslaugos (išskyrus atliekų išvežimo transportą)

2.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Pašto adresas: Eichthalstraße 5

Miestas: Ebersberg

Pašto kodas: 85560

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Ebersberg (DE218)

Šalis: Vokietija

2.1.4. Bendra informacija

Teisinis pagrindas:

Direktyva 2014/24/ES

vgv -

Taikoma tarpvalstybinė teisė: -

2.1.5. Pirkimo sąlygos

Pateikimo sąlygos:

Didžiausias pirkimo dalių, dėl kurių vienas dalyvis gali pateikti pasiūlymus, skaičius: 2

Sutarties sąlygos:

Didžiausias pirkimo dalių, dėl kurių vienam dalyviui gali būti skirtos sutartys, skaičius: 2

2.1.6. Pašalinimo pagrindai

Pašalinimo pagrindų šaltiniai: Pranešimas

Įsipareigojimų, nustatytų remiantis išimtinai nacionaliniais pašalinimo pagrindais, pažeidimas:

2. Ausschlussgründe 2.1 Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bieters zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach: • § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), • § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, • § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), • § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), • § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), • den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), • Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder • den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). 2.2 Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung Eigenerklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB). 2.3 Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass • weder das Unternehmen des Bieters noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, • das Unternehmen des Bieters nicht zahlungsunfähig ist/sind, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, • weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird, • weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, • das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer

vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat. Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A04 "Nichtvorliegen von Ausschlussgründe" zu verwenden. Der Bieter hat diese ausgefüllten Anlagen als Bestandteil seines Angebots einzureichen.

5. Pirkimo dalis

5.1. Pirkimo dalis: LOT-0001

Pavadinimas: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1)

Aprašymas: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1)

Vidaus identifikatorius: ZV/8042-2026-06-Los1

5.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Paslaugos

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 60000000 Transporto paslaugos (išskyrus atliekų išvežimo transportą)

5.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Pašto adresas: Eichthalstraße 5

Miestas: Ebersberg

Pašto kodas: 85560

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Ebersberg (DE218)

Šalis: Vokietija

5.1.3. Numatomas galiojimas

Pradžios data: 01/01/2027

Trukmės pabaigos data: 31/12/2030

5.1.6. Bendra informacija

Rezervuota dalyvavimo teisė:

Dalyvavimas nerezervuotas.

Iš ES fondų nefinansuojamas pirkimo projektas

Pirkimui taikoma Sutartis dėl viešųjų pirkimų (SVP): ne

Šis viešasis pirkimas taip pat tinkamas mažosioms ir vidutinėms įmonėms (MVĮ): ne

5.1.7. Strateginis viešasis pirkimas

Strateginio viešojo pirkimo tikslas: Strateginių viešųjų pirkimų nėra

5.1.9. Atrankos kriterijai

Pasirinkimo kriterijų šaltiniai: Pranešimas

Kriterijus: Profesionali rizikos draudimo polisas

Atrankos kriterijaus aprašymas: Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters a. mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000,00 EUR für Personen- und Sachschäden. bei einem in einem

Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens. Im Falle von geringeren Versicherungssummen und / oder einer geringeren Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend genannt [oder falls der Bieter nicht sicher ist, ob seine aktuelle Versicherungsbestätigung oder -schein die Anforderungen erfüllt], ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (zugelassenen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen angepasst werden / oder die vorstehenden Anforderungen erfüllt werden. Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen. Bei eignungsverleihenden Unterauftragnehmern sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer einzureichen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A08 „Haftpflichtversicherung“ zu verwenden. Der Bieter hat diese ausgefüllte Anlage als Bestandteil seines Angebots einzureichen.

Kriterijus: Rekomendacijos dėl nurodytų paslaugų

Atrankos kriterijaus aprašymas: Unternehmensbezogene Referenzen Mit dem Angebot ist mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt, das eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten umfasst, über frühere Beförderungsdienstleistungen einzureichen. Als geeignete Beförderungsdienstleistungen gelten: Krankenfahrtdienst, Beförderung für beeinträchtigte Menschen, HPT-Beförderung sowie Schülerbeförderung. Das geeignete Referenzprojekt ist in dem Referenzzeitraum seit dem 01.01.2023 bis zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren anzugeben. Kann ein Bieter nicht mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt angeben, das diesen Referenzzeitraum seit dem 01.01.2023 abdecken, führt das zum Ausschluss des Angebots. Bei Bietergemeinschaften ist in Summe mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen Referenzprojekte der Mitglieder der Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bietergemeinschaft zugerechnet. Die erbrachten wesentlichen Lieferleistungen sind in Form einer Liste, jeweils mit folgenden Angaben darzustellen: • Projektbezeichnung, • Name des Referenzgebers mit Ansprechpartner • Namen des Referenznehmers (ausführender Auftragnehmer; ausführender Unterauftragnehmer; ausführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft), • Angaben zum Auftragswert (Gesamtpreis – netto), • Angaben zum Erbringungszeitraum, • Angaben des öffentlichen oder privaten Empfängers. Hinweis Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen eines Bieters kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Referenzprojekte. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A09 "Referenzprojekte" zu verwenden.

Kriterijus: Įrankiai, gamyklos ar techninė įranga

Atrankos kriterijaus aprašymas: Fahrzeugausstattung (Mindestanforderung): Die für den Auftrag eingesetzten Fahrzeuge müssen über nachfolgende Ausstattungsmerkmale verfügen (Mindestanforderung): • Dreipunktgurte: § 35a StVZO, UN-ECE-Regelung Nr. 16 (für Busse ergänzend Nr. 80) • Kindersitze / Sitzerhöhungen: § 21 StVO, UN-ECE Nr. 44 bzw. Nr. 129 (i-Size) • Allgemeine Kinderbeförderung: § 35a StVZO, § 21 StVO, VDV-Schrift 236 Mit Abgabe des Angebots ist die Einhaltung der oben genannten Anforderungen an die Fahrzeugausstattung der für die Ausführung des Auftrags in Los 1 und Los 2 eingesetzten Fahrzeuge sicherzustellen. Die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehenen Fahrzeuge müssen die festgelegten Ausstattungsmerkmale vollständig erfüllen. Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die geforderte Mindestanforderung an die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehene Fahrzeugausstattung nicht eingehalten wird. Im Falle von Bietergemeinschaften gilt, dass sämtliche zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge den vorgegebenen Anforderungen entsprechen müssen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die technische Ausrüstung der für den Auftrag in Los 1 und 2 vorgesehenen Fahrzeugausstattung ist von den Bietern, dem jeden Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevanten eignungsverleihenden Unterauftragnehmern durch Erklärung der Anlage A10 „technische Ausrüstung“ darzustellen.

5.1.11. Pirkimo dokumentai

Kalbos, kuriomis oficialiai skelbiami pirkimo dokumentai: vokiečių kalba

Pirkimo dokumentų adresas: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Ad hoc ryšių kanalas:

URL: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

5.1.12. Pirkimo sąlygos

Pateikimo sąlygos:

Pateikimas elektroninėmis priemonėmis: Privalomos

Pateikimo adresas: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Kalbos, kuriomis galima pateikti pasiūlymus arba dalyvavimo prašymus: vokiečių kalba

Elektroninis katalogas: Draudžiamos

Alternatyvūs pasiūlymai: Draudžiamos

Dalyviai gali pateikti daugiau kaip vieną pasiūlymą: Draudžiamos

Pasiūlymų priėmimo terminas: 16/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Laikotarpis, per kurį pasiūlymas turi išlikti galiojantis: 55 Dienos

Informacija, kurią galima papildyti po pateikimo termino:

Pirkėjo nuožiūra, visi trūkstami su konkurso dalyviais susiję dokumentai gali būti pateikti vėliau.

Papildoma informacija: -

Informacija apie viešą vokų atplėšimą:

Atidarymo data: 16/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Sutarties sąlygos:

Sutartis turi būti vykdoma pagal globojamų darbo grupių užimtumo programas: Ne

Elektroninės sąskaitos faktūros: Neprivalomos

Bus naudojami elektroniniai užsakymai: ne

Bus naudojami elektroniniai mokėjimai: ne

5.1.15. Metodai

Preliminarioji sutartis:

Preliminariosios sutarties nėra

Informacija apie dinaminę pirkimo sistemą:

Dinaminės pirkimo sistemos nėra

5.1.16. Išsamesnė informacija, tarpininkavimas ir peržiūra

Peržiūros organizacija: Vergabekammer Südbayern

Informacija apie peržiūros terminus: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von

Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit • der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, • ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabeplattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

5.1. Pirkimo dalis: LOT-0002

Pavadinimas: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Markt Schwaben (Los 2)

Aprašymas: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Markt Schwaben (Los 2)

Vidaus identifikatorius: ZV/8042-2026-06-Los2

5.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Paslaugos

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 60000000 Transporto paslaugos (išskyrus atliekų išvežimo transportą)

5.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Pašto adresas: Eichthalstraße 5

Miestas: Ebersberg

Pašto kodas: 85560

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Ebersberg (DE218)

5.1.3. Numatomas galiojimas

Pradžios data: 01/01/2027

Trukmės pabaigos data: 31/12/2030

5.1.6. Bendra informacija

Rezervuota dalyvavimo teisė:

Dalyvavimas nerezervuotas.

Iš ES fondų nefinansuojamas pirkimo projektas

Pirkimui taikoma Sutartis dėl viešųjų pirkimų (SVP): ne

Šis viešasis pirkimas taip pat tinkamas mažosioms ir vidutinėms įmonėms (MVI): ne

5.1.7. Strateginis viešasis pirkimas

Strateginio viešojo pirkimo tikslas: Strateginių viešųjų pirkimų nėra

5.1.9. Atrankos kriterijai

Pasirinkimo kriterijų šaltiniai: Pranešimas

Kriterijus: Profesionali rizikos draudimo polisas

Atrankos kriterijaus aprašymas: Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters a. mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000,00 EUR für Personen- und Sachschäden. bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens. Im Falle von geringeren Versicherungssummen und / oder einer geringeren Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend genannt [oder falls der Bieter nicht sicher ist, ob seine aktuelle Versicherungsbestätigung oder -schein die Anforderungen erfüllt], ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (zugelassenen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen angepasst werden / oder die vorstehenden Anforderungen erfüllt werden. Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen. Bei eignungsverleihenden Unterauftragnehmern sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer einzureichen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A08 „Haftpflichtversicherung“ zu verwenden. Der Bieter hat diese ausgefüllte Anlage als Bestandteil seines Angebots einzureichen

Kriterijus: Rekomendacijos dėl nurodytų paslaugų

Atrankos kriterijaus aprašymas: Unternehmensbezogene Referenzen Mit dem Angebot ist mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt, das eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten umfasst, über frühere Beförderungsdienstleistungen einzureichen. Als geeignete Beförderungsdienstleistungen gelten: Krankenfahrtdienst, Beförderung für beeinträchtigte Menschen, HPT-Beförderung sowie Schülerbeförderung. Das geeignete Referenzprojekt ist in dem Referenzzeitraum seit dem 01.01.2023 bis zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier

gegenständlichen Vergabeverfahren anzugeben. Kann ein Bieter nicht mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt angeben, das diesen Referenzzeitraum seit dem 01.01.2023 abdecken, führt das zum Ausschluss des Angebots. Bei Bietergemeinschaften ist in Summe mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen Referenzprojekte der Mitglieder der Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bietergemeinschaft zugerechnet. Die erbrachten wesentlichen Lieferleistungen sind in Form einer Liste, jeweils mit folgenden Angaben darzustellen: • Projektbezeichnung, • Name des Referenzgebers mit Ansprechpartner • Namen des Referenznehmers (ausführender Auftragnehmer; ausführender Unterauftragnehmer; ausführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft), • Angaben zum Auftragswert (Gesamtpreis – netto), • Angaben zum Erbringungszeitraum, • Angaben des öffentlichen oder privaten Empfängers. Hinweis Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen eines Bieters kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Referenzprojekte. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A09 "Referenzprojekte" zu verwenden.

Kriterijus: Įrankiai, gamyklos ar techninė įranga

Atrankos kriterijaus aprašymas: Fahrzeugausstattung (Mindestanforderung): Die für den Auftrag eingesetzten Fahrzeuge müssen über nachfolgende Ausstattungsmerkmale verfügen (Mindestanforderung): • Dreipunktgurte: § 35a StVZO, UN-ECE-Regelung Nr. 16 (für Busse ergänzend Nr. 80) • Kindersitze / Sitzerhöhungen: § 21 StVO, UN-ECE Nr. 44 bzw. Nr. 129 (i-Size) • Allgemeine Kinderbeförderung: § 35a StVZO, § 21 StVO, VDV-Schrift 236 Mit Abgabe des Angebots ist die Einhaltung der oben genannten Anforderungen an die Fahrzeugausstattung der für die Ausführung des Auftrags in Los 1 und Los 2 eingesetzten Fahrzeuge sicherzustellen. Die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehenen Fahrzeuge müssen die festgelegten Ausstattungsmerkmale vollständig erfüllen. Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die geforderte Mindestanforderung an die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehene Fahrzeugausstattung nicht eingehalten wird. Im Falle von Bietergemeinschaften gilt, dass sämtliche zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge den vorgegebenen Anforderungen entsprechen müssen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die technische Ausrüstung der für den Auftrag in Los 1 und 2 vorgesehenen Fahrzeugausstattung ist von den Bietern, dem jeden Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevanten eignungsverleihenden Unterauftragnehmern durch Erklärung der Anlage A10 „technische Ausrüstung“ darzustellen.

5.1.11. Pirkimo dokumentai

Kalbos, kuriomis oficialiai skelbiami pirkimo dokumentai: vokiečių kalba

Pirkimo dokumentų adresas: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Ad hoc ryšių kanalas:

URL: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

5.1.12. Pirkimo sąlygos

Pateikimo sąlygos:

Pateikimas elektroninėmis priemonėmis: Privalomos

Pateikimo adresas: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Kalbos, kuriomis galima pateikti pasiūlymus arba dalyvavimo prašymus: vokiečių kalba

Elektroninis katalogas: Draudžiamos

Alternatyvūs pasiūlymai: Draudžiamos

Dalyviai gali pateikti daugiau kaip vieną pasiūlymą: Draudžiamos

Pasiūlymų priėmimo terminas: 16/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Laikotarpis, per kurį pasiūlymas turi išlikti galiojantis: 55 Dienos

Informacija, kurią galima papildyti po pateikimo termino:

Pirkėjo nuožiūra, visi trūkstami su konkurso dalyviais susiję dokumentai gali būti pateikti vėliau.

Papildoma informacija: -

Sutarties sąlygos:

Sutartis turi būti vykdoma pagal globojamų darbo grupių užimtumo programas: Ne

Elektroninės sąskaitos faktūros: Neprivalomos

Bus naudojami elektroniniai užsakymai: ne

Bus naudojami elektroniniai mokėjimai: ne

5.1.15. Metodai

Preliminarioji sutartis:

Preliminariosios sutarties nėra

Informacija apie dinaminę pirkimo sistemą:

Dinaminės pirkimo sistemos nėra

5.1.16. Išsamesnė informacija, tarpininkavimas ir peržiūra

Peržiūros organizacija: Vergabekammer Südbayern

Informacija apie peržiūros terminus: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von

Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit • der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, • ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabeplattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information

durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

8. Organizacijos

8.1. ORG-0001

Oficialus pavadinimas: Landkreis Ebersberg

Registracijos numeris: 09-0318154-04

Pašto adresas: Eichthalstr. 5

Miestas: Ebersberg

Pašto kodas: 85560

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Ebersberg (DE218)

Šalis: Vokietija

E. paštas: vergabestelle@lra-ebe.de

Telefono numeris: +49 8092 823-0

Fakso numeris: +49 8092 823-210

Interneto adresas: www.lra-ebe.de

Pirkėjo profilis: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Šios organizacijos vaidmenys:

Pirkėjas

8.1. ORG-0002

Oficialus pavadinimas: Vergabekammer Südbayern

Registracijos numeris: 09-0318006-60

Pašto adresas: Maximilianstraße 39

Miestas: München

Pašto kodas: 80538

Šalies administracinis vienetas (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Šalis: Vokietija

E. paštas: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefono numeris: +49 89 21762411

Fakso numeris: +49 89 21762411

Šios organizacijos vaidmenys:

Peržiūros organizacija

8.1. ORG-0003

Oficialus pavadinimas: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registracijos numeris: 0204:994-DOEVD-83

Miestas: Bonn

Pašto kodas: 53119

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Šalis: Vokietija

E. paštas: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefono numeris: +49228996100

Šios organizacijos vaidmenys:

TED eSender

10. Pakeitimas

Ankstesnė skelbimo redakcija, kuri turi būti pakeista

:

5cac594b-24bc-4198-b3b9-412594c14ac0-01

Pagrindinė pakeitimo priežastis

:

Atnaujinta informacija

Aprašymas

:

Änderung des Eignungskriterium Werkzeug, Anlagen oder technische Ausrüstung in Los 1 sowie Los 2. Damit verbunden ist auch eine Anpassung der Frist für den Eingang der Angebote in Los 1 und Los 2.

10.1. Pakeitimas

Skirsnio identifikatorius: LOT-0001

Pakeitimų aprašymas: Abschnitt 5.1.9 Eignungskriterien - Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung - Beschreibung des Auswahlkriteriums: Fahrzeugausstattung (Mindestanforderung): Die für den Auftrag eingesetzten Fahrzeuge müssen über nachfolgende Ausstattungsmerkmale verfügen (Mindestanforderung): • Dreipunktgurte: § 35a StVZO, UN-ECE-Regelung Nr. 16 (für Busse ergänzend Nr. 80) • Kindersitze / Sitzerrhöhungen: § 21 StVO, UN-ECE Nr. 44 bzw. Nr. 129 (i-Size) • Rollstuhlsicherungssysteme: DIN 75078-2 • Allgemeine Kinderbeförderung: § 35a StVZO, § 21 StVO, VDV-Schrift 236 Mit Abgabe des Angebots ist die Einhaltung der oben genannten Anforderungen an die Fahrzeugausstattung der für die Ausführung des Auftrags in Los 1 und Los 2 eingesetzten Fahrzeuge sicherzustellen. Die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehenen Fahrzeuge müssen die festgelegten Ausstattungsmerkmale vollständig erfüllen. Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die geforderte Mindestanforderung an die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehene Fahrzeugausstattung nicht eingehalten wird. Im Falle von Bietergemeinschaften gilt, dass sämtliche zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge den vorgegebenen Anforderungen entsprechen müssen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die technische Ausrüstung der für den Auftrag in Los 1 und 2 vorgesehenen Fahrzeugausstattung ist von den Bietern, dem jeden Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevanten eignungsverleihenden Unterauftragnehmern durch Erklärung der Anlage A10 „technische Ausrüstung“ darzustellen. - MUSS LAUTEN - Beschreibung des Auswahlkriteriums: Fahrzeugausstattung (Mindestanforderung): Die für den Auftrag eingesetzten Fahrzeuge müssen über nachfolgende Ausstattungsmerkmale verfügen (Mindestanforderung): • Dreipunktgurte: § 35a StVZO, UN-ECE-Regelung Nr. 16 (für Busse ergänzend Nr. 80) • Kindersitze / Sitzerrhöhungen: § 21 StVO, UN-ECE Nr. 44 bzw. Nr. 129 (i-Size) • Allgemeine Kinderbeförderung: § 35a StVZO, § 21 StVO, VDV-Schrift 236 Mit Abgabe des Angebots ist die Einhaltung der oben genannten Anforderungen an die Fahrzeugausstattung der für die Ausführung des Auftrags in Los 1 und Los 2 eingesetzten Fahrzeuge sicherzustellen. Die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehenen Fahrzeuge müssen die festgelegten Ausstattungsmerkmale vollständig erfüllen. Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die geforderte Mindestanforderung an die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehene Fahrzeugausstattung nicht eingehalten wird. Im Falle von Bietergemeinschaften gilt, dass sämtliche zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge den vorgegebenen Anforderungen entsprechen müssen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die technische Ausrüstung

der für den Auftrag in Los 1 und 2 vorgesehenen Fahrzeugausstattung ist von den Bietern, dem jeden Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevanten eignungsverleihenden Unterauftragnehmern durch Erklärung der Anlage A10 „technische Ausrüstung“ darzustellen. Pirkimo dokumentai buvo pakeisti: 14/08/2026

10.1. Pakeitimas

Skirsnio identifikatorius: LOT-0002

Pakeitimų aprašymas: Abschnitt 5.1.9 Eignungskriterium - Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung - Beschreibung des Auswahlkriteriums: Fahrzeugausstattung (Mindestanforderung): Die für den Auftrag eingesetzten Fahrzeuge müssen über nachfolgende Ausstattungsmerkmale verfügen (Mindestanforderung): • Dreipunktgurte: § 35a StVZO, UN-ECE-Regelung Nr. 16 (für Busse ergänzend Nr. 80) • Kindersitze / Sitzerhöhungen: § 21 StVO, UN-ECE Nr. 44 bzw. Nr. 129 (i-Size) • Rollstuhlsicherungssysteme: DIN 75078-2 • Allgemeine Kinderbeförderung: § 35a StVZO, § 21 StVO, VDV-Schrift 236 Mit Abgabe des Angebots ist die Einhaltung der oben genannten Anforderungen an die Fahrzeugausstattung der für die Ausführung des Auftrags in Los 1 und Los 2 eingesetzten Fahrzeuge sicherzustellen. Die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehenen Fahrzeuge müssen die festgelegten Ausstattungsmerkmale vollständig erfüllen. Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die geforderte Mindestanforderung an die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehene Fahrzeugausstattung nicht eingehalten wird. Im Falle von Bietergemeinschaften gilt, dass sämtliche zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge den vorgegebenen Anforderungen entsprechen müssen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die technische Ausrüstung der für den Auftrag in Los 1 und 2 vorgesehenen Fahrzeugausstattung ist von den Bietern, dem jeden Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevanten eignungsverleihenden Unterauftragnehmern durch Erklärung der Anlage A10 „technische Ausrüstung“ darzustellen. - MUSS LAUTEN - Beschreibung des Auswahlkriteriums: Fahrzeugausstattung (Mindestanforderung): Die für den Auftrag eingesetzten Fahrzeuge müssen über nachfolgende Ausstattungsmerkmale verfügen (Mindestanforderung): • Dreipunktgurte: § 35a StVZO, UN-ECE-Regelung Nr. 16 (für Busse ergänzend Nr. 80) • Kindersitze / Sitzerhöhungen: § 21 StVO, UN-ECE Nr. 44 bzw. Nr. 129 (i-Size) • Allgemeine Kinderbeförderung: § 35a StVZO, § 21 StVO, VDV-Schrift 236 Mit Abgabe des Angebots ist die Einhaltung der oben genannten Anforderungen an die Fahrzeugausstattung der für die Ausführung des Auftrags in Los 1 und Los 2 eingesetzten Fahrzeuge sicherzustellen. Die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehenen Fahrzeuge müssen die festgelegten Ausstattungsmerkmale vollständig erfüllen. Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die geforderte Mindestanforderung an die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehene Fahrzeugausstattung nicht eingehalten wird. Im Falle von Bietergemeinschaften gilt, dass sämtliche zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge den vorgegebenen Anforderungen entsprechen müssen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die technische Ausrüstung der für den Auftrag in Los 1 und 2 vorgesehenen Fahrzeugausstattung ist von den Bietern, dem jeden Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevanten eignungsverleihenden Unterauftragnehmern durch Erklärung der Anlage A10 „technische Ausrüstung“ darzustellen. Pirkimo dokumentai buvo pakeisti: 14/08/2026

10.1. Pakeitimas

Skirsnio identifikatorius: LOT-0001

Pakeitimų aprašymas: Abschnitt 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe - Bedingungen für die Einreichung: Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung:

<https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu> Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig Varianten: Nicht zulässig Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 28/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 46 Tage Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können: Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden. Zusätzliche Informationen: - Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Eröffnungstermin: 28/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit - MUSS LAUTEN - Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu> Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig Varianten: Nicht zulässig Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 16/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 55 Tage Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können: Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden. Zusätzliche Informationen: - Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Eröffnungstermin: 16/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Pirkimo dokumentai buvo pakeisti: 14/08/2026

10.1. Pakeitimas

Skirsnio identifikatorius: LOT-0002

Pakeitimų aprašymas: Abschnitt 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe - Bedingungen für die Einreichung: Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu> Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig Varianten: Nicht zulässig Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 28/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 46 Tage - MUSS LAUTEN - Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu> Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig Varianten: Nicht zulässig Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 16/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 55 Tage
Pirkimo dokumentai buvo pakeisti: 14/08/2026

Skelbimo informacija

Skelbimo identifikatorius / versija: 8a2f3495-ab51-4b76-8ef5-ad0e206d9987 - 01

Formos tipas: Konkursas

Skelbimo rūšis: Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka

Skelbimo porūšis: 16

Skelbimo išsiuntimo data: 14/08/2026 09:09:48 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Kalbos, kuriomis šis skelbimas oficialiai skelbiamas: vokiečių kalba

Skelbimo paskelbimo numeris: 567356-2026

